

# Stadt Heidelberg

Heidelberg, den 22.07.2020

**Anfrage Nr.: 0075/2020/FZ**  
**Anfrage von: Stadtrat Pfisterer**  
**Anfragedatum: 25.06.2020**

Betreff:

## **Wasserversorgungsbeiträge**

### Schriftliche Frage:

Über mein Netzwerk „Wasserbeiträge“ habe ich folgende Mitteilung bekommen:

„Anfang dieses Jahres und heute (25.06.2020) erneut recherchierte ich auf der Seite des Bundesverfassungsgerichtes und stellte fest, dass keine Entscheidung in 2020 bezüglich des Wasserbeitrages seitens des Gerichtes geplant ist (Suchbegriff "Heidelberg" und "Wasserbeitrag", sowie [www.bundesverfassungsgericht.de/DE/Verfahren/Jahresvorschau/vs\\_2020/vorausschau\\_2020\\_node.html](http://www.bundesverfassungsgericht.de/DE/Verfahren/Jahresvorschau/vs_2020/vorausschau_2020_node.html)).“

Es ist ein untragbarer Zustand noch bis 2021 oder sogar später zu warten, bis Rechtsklarheit herrscht.

Hierzu frage ich daher folgendes:

Die Bürgerinnen und Bürger warten nun schon einige Jahre auf eine Entscheidung. Wäre es nicht sinnvoll und von Seiten der Stadtverwaltung machbar, sich schriftlich an das Bundesverfassungsgericht zu wenden, die unglückliche Sachlage zu schildern und das Gericht zu bitten, zeitnah nun eine Entscheidung zu treffen?

### Antwort:

Dem Bundesverfassungsgericht ist die Sachlage und deren Dringlichkeit bekannt. Es ist nicht davon auszugehen, dass eine nochmalige schriftliche Darstellung seitens der Stadt Heidelberg, zu einer baldigen Entscheidung führt.